

Erhöhung Mitgliedsbeiträge und Neuordnung der Ehrenmitgliedschaft

In der kommenden Mitgliederversammlung werden durch den Vorstand Anträge zur Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 2019, sowie eine neue Regelung zur Erlangung der Ehrenmitgliedschaft in unserem Verein gestellt.

Letztmals haben die Mitglieder bei der ordentlichen Mitgliederversammlung im Frühjahr 2013 eine Beitragsanpassung ab 01.01.2014 beschlossen. Seither sind, wie Sie alle wissen, nicht nur die Preise gestiegen, sondern auch die Anforderungen an die Leistungen von Sportvereinen.

Dies konnten wir bisher durch Kostenersparnis und teilweise auch durch Spenden ausgleichen. Um in der Zukunft den finanziellen Verpflichtungen des Vereins in ausreichendem Maße nachkommen zu können, ist es notwendig, die Beiträge angemessen anzupassen. Der Vorschlag des Vorstandes für die Beitragsanpassung ist unten stehend dargestellt und ich hoffe sehr, dass dieser Vorschlag in der Mitgliederversammlung eine Mehrheit findet.

Seit vielen Jahren werden Mitglieder, die länger als 50 Jahre im Verein sind, zu Ehrenmitgliedern des Vereins. Damit verbunden ist auch eine Beitragsfreistellung.

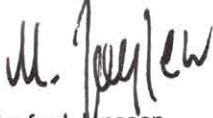
Der Vorstand möchte durch die Mitgliederversammlung beschließen lassen, dass künftig Ehrenmitglieder, nur aufgrund besonderer Verdienste für den Verein, durch den geschäftsführenden Vorstand ernannt werden, die Beitragsbefreiung soll wegfallen.

Selbstverständlich bleiben die bereits zu Ehrenmitglieder ernannten Personen auch in der Zukunft beitragsfrei.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr



Manfred Janssen
1. Vorsitzender

Vorschlag Beitragsanpassung ab 01.01.2019

	<u>jährlich</u>
Erwachsene ab 18 Jahre	150,00 EUR
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	69,00 EUR
Rentner, Frührentner	95,00 EUR
Jugendliche über 18 Schüler, Studenten, Azubis	80,00 EUR
Beitragsstaffelung bei Familien	
1. Mitglied 100%	150,00 EUR
2. Mitglied 80%	120,00 EUR
3. Mitglied 60%	90,00 EUR
1. Kind 100%	69,00 EUR
2. Kind 80%	56,00 EUR
3. Kind 60%	42,00 EUR
und jedes weitere Mitglied im gemeinsamen Haushalt	42,00 EUR
Einmalige Aufnahmegebühr	14,00 EUR